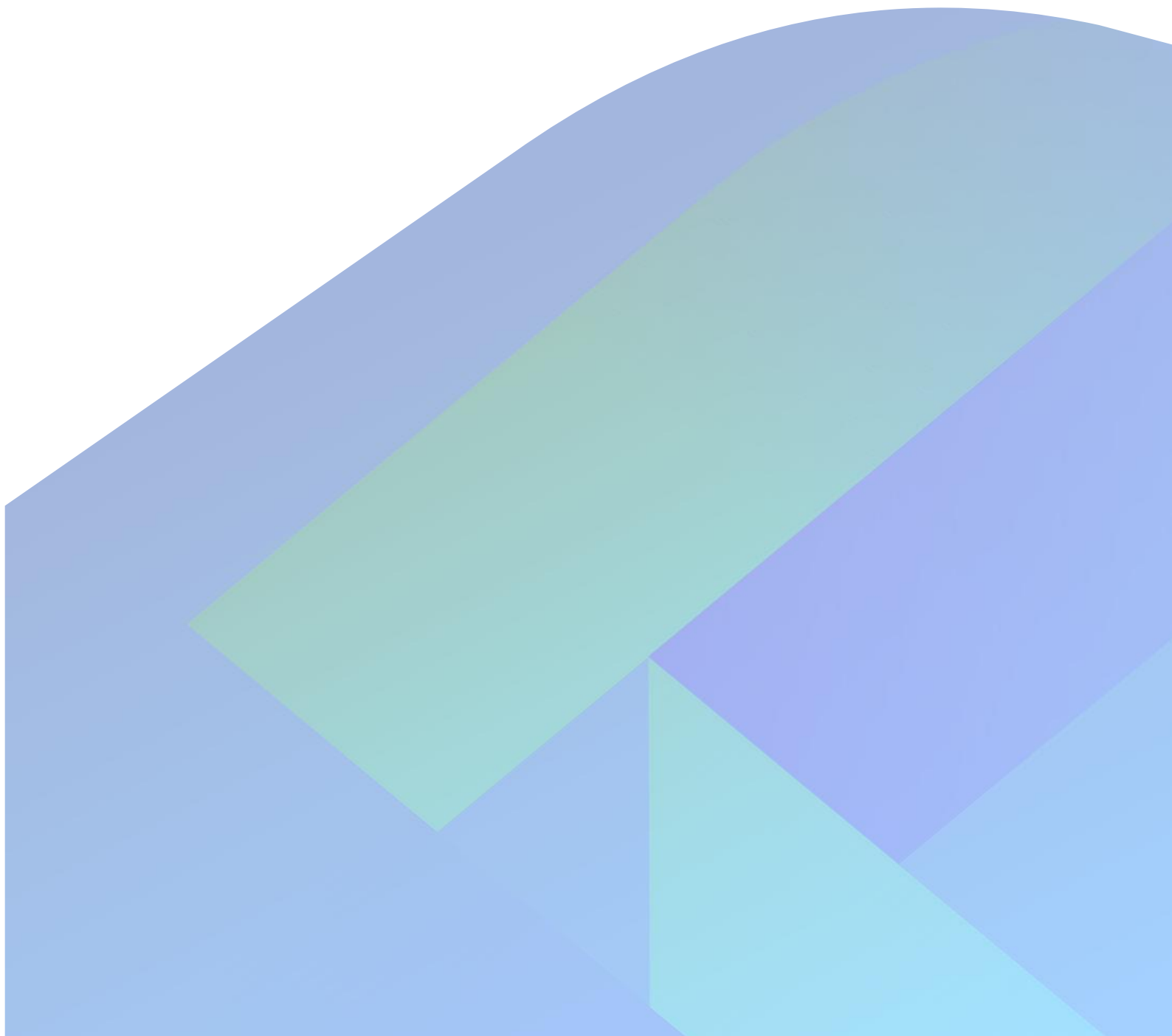


Leitlinien

über Standardformulare, Standardformate und Muster für die Beantragung einer Genehmigung für den Betrieb einer DLT-Marktinфраstruktur



Inhalt

I. Anwendungsbereich	3
II. Rechtsrahmen und Abkürzungen	4
III. Zweck	6
IV. Einhaltung der Leitlinien und Meldepflichten	7
V. Leitlinien über Standardformulare, Standardformate und Muster für die Beantragung einer besonderen Genehmigung für den Betrieb einer DLT-MI	8
VI. Anhang der Leitlinien	11

I. Anwendungsbereich

Für wen?

1. Diese Leitlinien gelten für zuständige Behörden im Sinne von Artikel 2 Absatz 21 der Verordnung (EU) 2022/858 sowie für Antragsteller, die besondere Genehmigungen für den Betrieb von DLT-Marktinfrastrukturen (DLT-MI) im Sinne von Artikel 2 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2022/858 beantragen.

Was?

2. Diese Leitlinien gelten für Standardformulare, Standardformate und Muster, die für das Einreichen der Informationen zu verwenden sind, die gemäß den Artikeln 8 bis 10 der Verordnung (EU) 2022/858 für die Beantragung einer besonderen Genehmigung für den Betrieb einer DLT-MI – d. h. eines multilateralen DLT-Handelssystems (DLT-MTF), eines DLT-Abwicklungssystems (DLT-SS) bzw. eines DLT-Handels- und Abwicklungssystems (DLT-TSS) – erforderlich sind.

Wann?

3. Diese Leitlinien gelten ab dem 23. März 2023.

II. Rechtsrahmen und Abkürzungen

Rechtsrahmen

<i>Delegierte Verordnung (EU) 2017/394</i>	Durchführungsverordnung (EU) 2017/394 der Kommission vom 11. November 2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für standardisierte Formulare, Muster und Verfahren für die Zulassung, Überprüfung und Bewertung von Zentralverwahrern, für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden des Herkunftsmitgliedstaats und des Aufnahmemitgliedstaats, für die Anhörung der an der Zulassung für die Erbringung von bankartigen Nebendienstleistungen beteiligten Behörden, für den Zugang zu Zentralverwahrern oder für Zentralverwahrer und für das Format der von den Zentralverwahrern aufzubewahrenden Aufzeichnungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 65 vom 10.3.2017, S. 145).
<i>ESMA-Verordnung oder Verordnung (EU) Nr. 1095/2010</i>	Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/77/EG der Kommission (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 84).
<i>Richtlinie 2014/65/EU</i>	Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 349) (MiFID II).
<i>Verordnung (EU) 2022/858</i>	Verordnung (EU) 2022/858 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 über eine Pilotregelung für auf Distributed-Ledger-Technologie basierende Marktinfrastrukturen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 909/2014 sowie der Richtlinie 2014/65/EU (ABl. L 151 vom 2.6.2022, S. 1) (DLT-Verordnung).
<i>Verordnung (EU) Nr. 600/2014</i>	Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (S. 84-148) (MiFIR).

Verordnung (EU)
Nr. 909/2014

Verordnung (EU) Nr. 909/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer sowie zur Änderung der Richtlinien 98/26/EG und 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 1) (Verordnung über Zentralverwahrer).

Abkürzungen

<i>DLT</i>	Distributed-Ledger-Technologie
<i>DLT-MI</i>	DLT-Marktinfrastuktur
<i>DLT-MTF</i>	Multilaterales DLT-Handelssystem
<i>DLT-SS</i>	DLT-Abwicklungssystem
<i>DLT-TSS</i>	DLT-Handels- und Abwicklungssystem
<i>EBA</i>	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
<i>EIOPA</i>	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
<i>ESFS</i>	Europäisches Finanzaufsichtssystem
<i>ESMA</i>	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
<i>EU</i>	Europäische Union

III. Zweck

4. Diese Leitlinien beruhen auf Artikel 16 Absatz 1 der ESMA-Verordnung sowie den Artikeln 8 Absatz 5, Artikel 9 Absatz 5 und Artikel 10 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2022/858.
5. Ziel dieser Leitlinien ist es, innerhalb des ESFS kohärente, effiziente und wirksame Aufsichtspraktiken zu schaffen und eine gemeinsame, einheitliche und kohärente Anwendung von Artikel 8 Absatz 4, Artikel 9 Absatz 4 und Artikel 10 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2022/858 sicherzustellen. Insbesondere dienen sie der Festlegung von Standardformularen, Standardformaten und Mustern für Anträge auf besondere Genehmigungen für den Betrieb von DLT-Marktinfrastrukturen.
6. Antragsteller, die eine besondere Genehmigung für den Betrieb eines DLT-MTF, eines DLT-SS oder eines DLT-TSS beantragen, werden daran erinnert, dass sie unter Umständen zusätzlich zu den in diesen Leitlinien genannten Informationen, die nach der Verordnung (EU) 2022/858 erforderlich sind, weitere Informationen vorlegen müssen, um gleichzeitig die Zulassung als Zentralverwahrer oder als Wertpapierfirma oder für den Betrieb eines geregelten Marktes zu beantragen oder die Einhaltung der Richtlinie 2014/65/EU oder der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 nachzuweisen (vgl. Artikel 8 Absatz 3, Artikel 9 Absatz 3 und Artikel 10 Absätze 3 und 5 der Verordnung (EU) 2022/858). Diese weiteren Informationen sind nicht Gegenstand dieser Leitlinien.

IV. Einhaltung der Leitlinien und Meldepflichten

Status der Leitlinien

7. Im Einklang mit Artikel 16 Absatz 3 der ESMA-Verordnung unternehmen die zuständigen Behörden und die Finanzmarktteilnehmer alle erforderlichen Anstrengungen, um diesen Leitlinien nachzukommen.
8. Die zuständigen Behörden, auf die diese Leitlinien Anwendung finden, kommen ihnen nach, indem sie sie gegebenenfalls in ihre nationalen Rechts- und/oder Aufsichtsrahmen übernehmen; dies gilt auch für jene Leitlinien, die sich in erster Linie an die Finanzmarktteilnehmer richten. In diesem Fall sollten die zuständigen Behörden durch ihre Aufsicht sicherstellen, dass die Finanzmarktteilnehmer den Leitlinien nachkommen.

Meldepflichten

9. Die zuständigen Behörden, auf die diese Leitlinien Anwendung finden, müssen die ESMA innerhalb von zwei Monaten, nachdem die Leitlinien auf der Website der ESMA in allen Amtssprachen der EU veröffentlicht wurden, darüber unterrichten, ob sie den Leitlinien (i) nachkommen, (ii) nicht nachkommen, aber nachzukommen beabsichtigen oder (iii) nicht nachkommen und nicht nachzukommen beabsichtigen.
10. Im Falle der Nichteinhaltung müssen die zuständigen Behörden der ESMA zudem innerhalb von zwei Monaten, nachdem die Leitlinien auf der Website der ESMA in allen Amtssprachen der EU veröffentlicht wurden, ihre Gründe für die Nichteinhaltung der Leitlinien mitteilen.
11. Eine Vorlage mit Muster für entsprechende Mitteilungen steht auf der Website der ESMA zur Verfügung. Die ausgefüllte Vorlage ist an die ESMA zu übermitteln.
12. Für die Finanzmarktteilnehmer besteht keine Pflicht zur Mitteilung, ob sie diesen Leitlinien nachkommen.

V. Leitlinien über Standardformulare, Standardformate und Muster für die Beantragung einer besonderen Genehmigung für den Betrieb einer DLT-MI

Leitlinie 1: Von den zuständigen Behörden herausgegebene Anleitung zur Antragstellung

13. Die zuständige Behörde sollte auf ihrer Website eine Anleitung dazu veröffentlichen, wie der Antrag auf besondere Genehmigung für den Betrieb einer DLT-MI zu stellen ist; diese Anleitung sollte die im Anhang beigefügten Tabellen beinhalten.
14. Insbesondere sollte die zuständige Behörde auf ihrer Website darauf hinweisen, dass die ordnungsgemäß ausgefüllten Zulassungsanträge, Mitteilungen und alle etwaigen zusätzlichen Angaben auf einem dauerhaften Datenträger einzureichen sind. Die zuständige Behörde sollte auf ihrer Website angeben, ob die ordnungsgemäß ausgefüllten Zulassungsanträge, Mitteilungen sowie alle etwaigen zusätzlichen Angaben in Papier- oder elektronischer Form oder auf beiden Wegen zu übermitteln sind.
15. Für die Zwecke dieser Leitlinien bezeichnet der Begriff „dauerhafter Datenträger“ jedes Medium, auf dem Informationen in solcher Weise gespeichert werden können, dass es für einen dem Zweck der Informationen angemessenen Zeitraum möglich ist, künftig darauf zuzugreifen und die gespeicherten Informationen unverändert zu reproduzieren.
16. Die zuständige Behörde sollte auf ihrer Website angeben, in welchen Sprachen die Vorlage ausgefüllt werden kann. Im Hinblick darauf, dass unter Umständen mehrere Behörden mit der Bewertung der Anträge befasst sind, kann die zuständige Behörde den Antragstellern empfehlen, die betreffenden Informationen in einer in internationalen Finanzkreisen gebräuchlichen Sprache einzureichen.
17. Die zuständige Behörde sollte auch eine Kontaktstelle angeben, die alle Informationen bearbeitet, die von Antragstellern eingehen, die eine Genehmigung für den Betrieb einer DLT-MI beantragen. Die Kontaktangaben der benannten Kontaktstelle sollten auf der Website der zuständigen Behörden veröffentlicht und in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

Leitlinie 2: Einreichung des Antrags bei der zuständigen Behörde

18. Alle Antragsteller, die eine besondere Genehmigung für den Betrieb einer DLT-MI beantragen, müssen der zuständigen Behörde folgende Informationen mitteilen:
 - a. Tabelle 1 des Anhangs: Allgemeine Angaben zum Antragsteller;
 - b. Tabelle 2 des Anhangs: Allgemeine Angaben zum Antrag auf eine Genehmigung für den Betrieb eines DLT-MTF, eines DLT-SS oder eines DLT-TSS.

19. Je nach dem regulatorischen Status des Antragstellers und der Art seines Antrags ist Tabelle 3 und/oder Tabelle 4 des Anhangs beizufügen:

- a. Antragsteller, die eine Zulassung als Wertpapierfirma oder für den Betrieb eines geregelten Marktes gemäß der Richtlinie 2014/65/EU haben oder zu beantragen beabsichtigen und die ein DLT-MTF oder ein DLT-TSS zu betreiben beabsichtigen, sollten folgende Angaben machen:

Beantragte Genehmigung	Erforderliche Angaben
1 - Genehmigung für den Betrieb eines DLT-MTF gemäß Artikel 8 Absatz 1 oder Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/858	Für gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2022/858 gestellte Anträge auf Ausnahme(n) von der Richtlinie 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 600/2014: Tabelle 3
2 - Genehmigung für den Betrieb eines DLT-TSS gemäß Artikel 10 Absatz 1 oder 2 der Verordnung (EU) 2022/858	Für gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2022/858 gestellte Anträge auf Ausnahme von der Richtlinie 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 600/2014: Tabelle 3 Für gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) 2022/858 gestellte Anträge auf Ausnahme von der Verordnung (EU) Nr. 909/2014: Tabelle 4

- b. Antragsteller, die eine Zulassung als Zentralverwahrer gemäß der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 haben oder zu beantragen beabsichtigen und die ein DLT-SS oder ein DLT-TSS zu betreiben beabsichtigen, sollten folgende Angaben machen:

Beantragte Genehmigung	Erforderliche Angaben
1 - Genehmigung für den Betrieb eines DLT-SS gemäß Artikel 9 Absatz 1 oder 2 der Verordnung (EU) 2022/858	Für gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) 2022/858 gestellte Anträge auf Ausnahme von der Verordnung (EU) Nr. 909/2014: Tabelle 4
2 - Genehmigung für den Betrieb eines DLT-TSS gemäß Artikel 10 Absatz 1 oder 2 der Verordnung (EU) 2022/858	(a) Für gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2022/858 gestellte Anträge auf Ausnahme von der Richtlinie 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 600/2014: Tabelle 3 (b) Für gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) 2022/858 gestellte Anträge auf Ausnahme von der Verordnung (EU) Nr. 909/2014: Tabelle 4

20. Für jedes der in den Tabellen 2, 3 oder 4 aufgeführte Dokument sollte der Antragsteller zumindest Folgendes angeben:

- a. die eindeutige Referenznummer jedes Dokuments;
- b. den Titel jedes Dokuments;
- c. die Quellenangabe für die betreffenden Informationen (Kapitel, Abschnitt oder Seite des Dokuments).

21. Die mehrfache Angabe derselben Informationen oder Dokumente sollte vermieden werden; erforderlichenfalls sollten Antragsteller auf die bereits in einem anderen Teil ihres Antragsdossiers gemachten Angaben verweisen.

22. Ist der Antragsteller der Ansicht, dass für die Zwecke der besonderen Genehmigung zusätzliche Informationen zu den in Tabelle 2, Tabelle 3 oder Tabelle 4 relevant sind, kann der Antragsteller entsprechende zusätzliche Dokumente einreichen.

VI. Anhang der Leitlinien

Tabelle 1

Allgemeine Angaben

Art der Angaben	Format
Antragsdatum	Datum nach ISO 8601 (JJJJ-MM-TT)
Angaben zum Antragsteller	
Unternehmensname des Antragstellers	Freitext
Rechtsträgerkennung des Antragstellers	Rechtsträgerkennung (LEI) nach ISO 17442 (20-stelliger alphanumerischer Code)
Marktsegment MIC (für DLT-MTF oder DLT-TSS)	Marktidentifikationscode (MIC) gemäß ISO 10383
Eingetragene Anschrift des Antragstellers	Freitext
Kontaktangaben der beim Antragsteller für den Antrag zuständigen Person	Name: Funktion: Telefonnummer: E-Mail-Adresse:
Angaben zum Antrag	
Art des Antrags	<p><i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i></p> <p>Erste Genehmigung für den Betrieb eines:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> DLT-MTF gemäß Artikel 8 Absatz 1 oder 2 der DLT-Verordnung <input type="checkbox"/> DLT-SS gemäß Artikel 9 Absatz 1 oder 2 der DLT-Verordnung <input type="checkbox"/> DLT-TSS gemäß Artikel 10 Absatz 1 oder 2 der DLT-Verordnung <p><input type="checkbox"/> Änderung einer Genehmigung für den Betrieb einer DLT-MI wegen wesentlicher Änderung der Funktionsweise der verwendeten Distributed-Ledger-Technologie oder der Dienstleistungen oder Tätigkeiten gemäß Artikel 8 Absatz 13, Artikel 9 Absatz 13 bzw. Artikel 10 Absatz 13 der</p>

	<p>DLT-Verordnung</p> <p>Referenznummer der Genehmigung: Datum:</p>
<p>Zulassung gemäß Richtlinie 2014/65/EU oder Verordnung (EU) Nr. 909/2014, sofern sie dem Antragsteller bereits erteilt wurde</p>	<p><i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Der Richtlinie 2014/65/EU unterliegende Wertpapierfirma Ggf. Referenznummer der Zulassung: Datum:</p> <p><input type="checkbox"/> Der Richtlinie 2014/65/EU unterliegender Marktbetreiber Ggf. Referenznummer der Zulassung: Datum:</p> <p><input type="checkbox"/> Der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 unterliegender Zentralverwahrer Ggf. Referenznummer der Zulassung: Datum:</p> <p><input type="checkbox"/> Keines der oben genannten</p>
<p>(Ggf.) Handelsplatz/Handelsplätze oder Wertpapierliefer- und -abrechnungssystem, den/die/das der Antragsteller betreibt oder zu betreiben beabsichtigt</p>	<p><i>Falls der Antragsteller mehr als einen Handelsplatz der Art betreibt, bitte Zutreffendes ankreuzen und die Angaben (Name und MIC) wiederholen</i></p> <p><input type="checkbox"/> MTF Name des MTF/MIC:</p> <p><input type="checkbox"/> Geregelter Markt Name des geregelten Marktes/MIC:</p> <p><input type="checkbox"/> OTF Name des OTF/MIC:</p> <p><input type="checkbox"/> Wertpapierliefer- und -abrechnungssystem (SSS) Name des SSS:</p>

<p>Gleichzeitiger Antrag gemäß Richtlinie 2014/65/EU oder Verordnung (EU) Nr. 909/2014</p>	<p><i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Der Richtlinie 2014/65/EU unterliegende Wertpapierfirma</p> <p>Ggf. Referenznummer des Antrags: Datum der Einreichung:</p> <p><input type="checkbox"/> Der Richtlinie 2014/65/EU unterliegender Marktbetreiber Ggf. Referenznummer des Antrags: Datum:</p> <p><input type="checkbox"/> Der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 unterliegender Zentralverwahrer</p> <p>Ggf. Referenznummer des Antrags: Datum der Einreichung:</p> <p><input type="checkbox"/> Keines der oben genannten</p>
<p>Liste der eingereichten Dokumente und Anhänge</p>	<p><input type="checkbox"/> Tabelle 1</p> <p><input type="checkbox"/> Tabelle 2</p> <p><input type="checkbox"/> Tabelle 3</p> <p><input type="checkbox"/> Tabelle 4</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Dokumente (bitte Liste beifügen)</p>
<p>Rechtsform des Antragstellers</p>	
<p>Gründungsurkunde und Satzung sowie weitere Gründungsdokumente und satzungsmäßige Unterlagen</p>	<p>[eindeutige Referenznummer(n) des/der Dokument(s/e)]</p>
<p>Zum Zeitpunkt der Antragstellung gültiger Auszug aus dem einschlägigen Handels- oder Gerichtsregister oder anderer urkundlicher Nachweis über die Geschäftsanschrift und Geschäftstätigkeit des Antragstellers</p>	<p>[eindeutige Referenznummer(n) des/der Dokument(s/e)]</p>
<p>Kopie des vom Leitungsorgan gefassten Beschlusses über den Antrag sowie Protokoll der Sitzung, in der das Antragsdossier und die Antragstellung durch das Leitungsorgan beschlossen wurde</p>	<p>[eindeutige Referenznummer(n) des/der Dokument(s/e)]</p>

Tabelle 2

Informationen, die dem Antrag auf eine Genehmigung für den Betrieb eines DLT-MTF, eines DLT-SS oder eines DLT-TSS beizufügen sind

Informationen, die gemäß Artikel 8 Absatz 4, Artikel 9 Absatz 4 und Artikel 10 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2022/858 zu übermitteln sind	Bezeichnung und/oder eindeutige Referenznummer des Dokuments, in dem die Informationen zu finden sind	Titel des Dokuments	Kapitel, Abschnitt oder Seite des Dokuments, wo die Informationen zu finden sind, oder Grund für die Nichtmitteilung der Informationen
(c) Der Geschäftsplan des Antragstellers, die Regeln der DLT-MI und die rechtlichen Bedingungen gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2022/858			
Ein <u>Geschäftsplan</u>, in dem beschrieben ist, wie der Antragsteller seine Dienstleistungen oder Tätigkeiten auszuüben beabsichtigt.			
<i>Bitte machen Sie auch konkrete Angaben zu folgenden Aspekten:</i>			
Angaben zu den kritischen Mitarbeitern <i>Hier ist für jeden Bereich (IT, interne Kontrolle, Risikomanagement usw.) anzugeben, welche Mitarbeiter als kritisch angesehen werden und welche Rolle sie innehaben</i>			
Art der Kundenzielgruppe (Status, geografischer Ort)			
Angaben zu den technischen Aspekten <i>Hier sind ausführliche Angaben zur technischen Implementierung der DLT zu machen: unterstützende Infrastruktur (Systeme, Netzwerke, Anwendungen usw.), mit Dritten geschlossene Vereinbarungen, auch mit</i>			

<i>Datenfluss- und Netzwerkdiagrammen. Soweit diese cloudbasiert sind, sollten auch konkrete Angaben gemäß den von der ESMA herausgegebenen Leitlinien über Cloud-Computing¹ gemacht werden.</i>			
Beschreibung der Verwendung der DLT, mit detaillierten Angaben zum Betrieb auf der Nutzer- und der Betreiberseite (z. B., wie und zu welchem Zweck das System verwendet wird; erwartete Ergebnisse/Vorteile für Nutzer; Art und Weise des Anschlusses der Nutzer an das System)			
Ggf. sonstige relevante Informationen			
<i>Regeln zur Festlegung der Rechte, Pflichten, Verantwortlichkeiten und Haftung des Betreibers der DLT-MI sowie der Mitglieder, Teilnehmer, Emittenten und/oder Kunden, die die betreffende DLT-MI nutzen</i>			
<i>Bitte machen Sie auch konkrete Angaben zu folgenden Aspekten:</i>			
Teilnahmekriterien			
Auf die DLT-MI anwendbares Recht			
Vorprozessuales Streitbeilegungsverfahren			
Insolvenzschutzmaßnahmen gemäß der Richtlinie 98/26/EG			
Gerichtsstände für den Rechtsweg			
Ggf. sonstige relevante Informationen			
(d) Informationen über die Funktionen, Dienstleistungen und Tätigkeiten der DLT-MI gemäß Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/858			

¹ [Final report on Guidelines on outsourcing to cloud service providers](#), ESMA50-157-2403, 18. Dezember 2020.

Art der gehandelten und/oder abgewickelten DLT-Finanzinstrumente	Bitte Zutreffendes ankreuzen: <input type="checkbox"/> Aktien im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2022/858 <input type="checkbox"/> Anleihen, andere Formen verbriefter Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2022/858 Falls „andere Formen verbriefter Schuldtitel“, bitte angeben: <input type="checkbox"/> OGAW im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2022/858		
Art der verwendeten DLT	Bitte die Haupteigenschaften der DLT angeben (Mehrfachankreuzung möglich): <input type="checkbox"/> mit Berechtigungsvergabe ² <input type="checkbox"/> ohne Berechtigungsvergabe ³ <input type="checkbox"/> privat ⁴ <input type="checkbox"/> öffentlich ⁵ <input type="checkbox"/> Sonstige Merkmale: [bitte angeben]		
Angaben dazu, wie die Betreiber ihre Funktionen, Dienstleistungen und Tätigkeiten ausüben (ggf. einschließlich Angaben zu Outsourcing-Vereinbarungen)			
Angaben zu den für Kunden erbrachten Dienstleistungen			

² Für die Zwecke dieser Leitlinien ist ein DLT-Netzwerk „mit Berechtigungsvergabe“ ein DLT-Netzwerk, in dem bestimmte Funktionen nur von bestimmten Teilnehmern ausgeübt werden können (z. B. Validierung).

³ Für die Zwecke dieser Leitlinien ist ein Netzwerk „ohne Berechtigungsvergabe“ ein Netzwerk, in dem jeder Teilnehmer jede Funktion ausüben kann.

⁴ Für die Zwecke dieser Leitlinien bezeichnet „privat“ ein DLT-Netzwerk, dem sich nur ausgewählte Teilnehmer anschließen können.

⁵ Für die Zwecke dieser Leitlinien bezeichnet „öffentlich“ ein DLT-Netzwerk, dem sich jeder anschließen kann.

Angaben dazu, inwiefern die Ausübung dieser Funktionen, Dienstleistungen und Tätigkeiten von denjenigen abweicht, die von multilateralen Handelssystemen oder Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen ausgeübt werden, die nicht auf Distributed-Ledger-Technologie basieren.			
Ggf. Angaben zur gewählten Vorgehensweise zur Identifizierung und Unterscheidung der DLT-Funktionen, -Dienstleistungen und -Tätigkeiten von denjenigen, die von multilateralen Handelssystemen oder Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen ausgeübt werden, die nicht auf Distributed-Ledger-Technologie basieren.			
Ggf. sonstige relevante Informationen			
(e) Informationen über die Funktionsweise der verwendeten DLT gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/858			
Informationen über die Regeln für die Funktionsweise der verwendeten DLT			
Informationen über die Regeln für den Zugang zu dem Distributed Ledger			
Informationen über die Regeln für die Beteiligung des/der validierenden Knotenpunkte(s)			
Informationen über den Validierungsprozess für Transaktionen über DLT-Finanzinstrumente			
Informationen über die Regeln für die Erkennung von potenziellen Interessenkonflikten und über den Umgang damit			
Informationen über die Regeln für das Risikomanagement, einschließlich etwaiger Maßnahmen zur Risikominderung, um			

Anlegerschutz, Marktintegrität und Finanzstabilität zu gewährleisten			
Ggf. sonstige relevante Informationen			
(f) Allgemeine IT- und Cyber-Strukturen gemäß Artikel 7 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2022/858			
<p>Angaben zu den vorhandenen Kontrollen und Vereinbarungen in Bezug auf die Verwendung von DLT und DLT-Finanzinstrumenten sowie alle von diesen Betreibern gespeicherten Daten, zumindest für die folgenden Bereiche:</p> <p>A - Governance und Strategie: interne Kontroll- und Governance-Regeln in Bezug auf IT- und Informationssicherheitsrisiken, sowie in Bezug auf die IT- und Informationssicherheitsstrategie</p> <p>B - Risikomanagement in Bezug auf IT und Informationssicherheit – vorhandene Strategien und Verfahren für Erkennung und Management von Risiken in Bezug auf IT und Informationssicherheit, die sich aus der Verwendung von DLT und DLT-Finanzinstrumenten ergeben</p> <p>C - Regeln und Kontrollen in Bezug auf Informationssicherheit, die eingeführt wurden, um Schutz, Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Geldern, Sicherheiten und DLT-Finanzinstrumenten von Mitgliedern, Teilnehmern, Emittenten oder Kunden, die die DLT-MI benutzen, wie auch die Mittel zum Zugang dazu sicherzustellen; einschließlich</p>			

<p>mindestens in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - logische Sicherheitskontrollen (einschließlich Pflichtentrennung, Identitäts- und Zugangsmanagement, Maßnahmen für die logische Trennung usw.) - Physische Sicherheit - Aktivitäten bzgl. IT und Informationssicherheit - Vorkehrungen für die Sicherheitsüberwachung - Sicherheitsüberprüfungen, -beurteilung und Prüfung, Schulung und Aufklärung sowie - Strategien und Verfahren für das Management von Störfällen in Bezug auf IT- und Informationssicherheit <p>D - Lebenszyklus der Systementwicklung (SDLC), IT-Projekt- und Änderungsmanagement: Strategien und Verfahren, Vorkehrungen für Governance und Kontrolle</p> <p>E - Business-Continuity-Management: Strategie und Verfahren</p> <p>F - Drittrisikomanagement: Strategien und Verfahren, unter Berücksichtigung der von ESMA (EBA/EIOPA, je nach nationaler zuständiger Behörde) herausgegebenen Leitlinien zur Auslagerung an Cloud-Anbieter (im Fall der EBA: Leitlinien über Auslagerung).</p> <p>Hinweis: Falls einige oder sämtliche der vorstehend genannten Regelungen und Kontrollen Teil des globalen</p>			
---	--	--	--

<p>Managementsystems für IT-Steuerung und Informationssicherheit sind, für das das Unternehmen der nationalen zuständigen Behörde bereits Informationen vorgelegt hat, sollte dem Unternehmen Gelegenheit gegeben werden, die besonderen Kontrollen anzugeben und hervorzuheben, die in Bezug auf die Verwendung von DLT und DLT-Finanzinstrumenten implementiert wurden.</p>			
<p>Ggf. sonstige relevante Informationen</p>			
<p>(g) Regelungen zur Aufzeichnung und zum Schutz von Geldern, Sicherheiten und DLT-Finanzinstrumenten von Mitgliedern, Teilnehmern, Emittenten oder Kunden gemäß Artikel 7 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2022/858</p>			
<p>Ggf. Angaben zu den vorhandenen Regelungen für die Verwahrung, die verhindern, dass Vermögenswerte für eigene Rechnung des Betreibers verwendet werden, ohne dass eine ausdrückliche vorherige Zustimmung des Teilnehmers, Mitglieds, Emittenten oder Kunden vorliegt</p>			
<p>Angaben zu den Regelungen für die Aufzeichnung und zu den Mitteln für den Zugang der Mitglieder, Teilnehmer, Emittenten oder Kunden zu den von ihrer DLT-MI verwahrten Vermögenswerten.</p>			
<p>Angaben zu den Regelungen für die Trennung der Gelder, Sicherheiten und DLT-Finanzinstrumente sowie der Mittel für den Zugang zu diesen Vermögenswerten von denen des Betreibers und anderer Mitglieder, Teilnehmer, Emittenten oder Kunden</p>			
<p>Ggf. sonstige relevante Informationen</p>			
<p>(h) Anlegerschutzmaßnahmen gemäß Artikel 7 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2022/858</p>			

Angaben zu den im Hinblick auf die zur Erfüllung der in Verordnung (EU) Nr. 909/2014, Verordnung (EU) 2019/2033, Richtlinie 2014/65/EU oder Richtlinie (EU) 2019/2034 vorgesehenen aufsichtsrechtlichen Schutzvorkehrungen ergriffenen Maßnahmen zur Abdeckung der potenziellen Haftung des Betreibers der DLT-MI gegenüber den Kunden auf Schadensersatz wegen Eintritts eines der in Artikel 7 Absatz 6 Unterabsatz 1 der Verordnung (EU) 2022/858 genannten Umstände.			
Angaben zu den Regelungen zur Gewährleistung des Anlegerschutzes und Nachweis dafür, dass diese transparent und angemessen sind			
Angaben zu den Mechanismen für die Behandlung von Kundenbeschwerden			
Angaben zu den Entschädigungs- und Abhilfeverfahren im Fall von Anlegerverlusten oder Einstellung der Geschäftstätigkeit			
Ggf. sonstige relevante Informationen			
(i) Übergangsstrategie			
Angaben zur Übergangsstrategie für die Einschränkung der Tätigkeit einer bestimmten DLT-MI oder für den Ausstieg aus einer bestimmten DLT-MI oder die Einstellung ihres Betriebs gemäß Artikel 7 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2022/858			
Ggf. Angaben zu den abgeschlossenen Vereinbarungen über die Übernahme des Betriebs gemäß Artikel 7 Absätze 8 und 9 der Verordnung (EU) 2022/858			

Tabelle 3

**Antrag auf Genehmigung des Betriebs eines DLT-MTF oder DLT-TSS:
Ausnahme(n) von Richtlinie 2014/65/EU und Verordnung (EU) Nr. 600/2014**

***Erforderliche Angaben für den Antrag auf Ausnahme(n) gemäß Artikel 4 Absätze 2 und 3
der Verordnung (EU) 2022/858***

Artikel 8 Absatz 4 Buchstabe h der Verordnung (EU) 2022/858 bestimmt, dass dem Antrag auf eine besondere Genehmigung für den Betrieb eines DLT-MTF Angaben zu den Ausnahmen beizufügen sind, die der Antragsteller gemäß Artikel 4 derselben Verordnung beantragt, sowie zu den Gründen für jede beantragte Ausnahme, zu den etwaigen vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen sowie zu den vorgesehenen Mitteln, um die an diese Ausnahmen geknüpften Bedingungen zu erfüllen.

Die spezifischen Bedingungen, die für die einzelnen Ausnahmen gelten, sind Artikel 4 der Verordnung (EU) 2022/858 zu entnehmen. Artikel 4 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2022/858 bestimmt, dass der Antragsteller nachweisen muss, dass die beantragte Ausnahme:

- in Bezug auf den Einsatz einer Distributed-Ledger-Technologie verhältnismäßig und durch den Einsatz einer Distributed-Ledger-Technologie gerechtfertigt ist und
- auf das DLT-MTF beschränkt ist und sich nicht auf ein anderes multilaterales Handelssystem erstreckt, das von dem betreffenden Betreiber betrieben wird.

Antragsteller sollten die Angaben den nationalen zuständigen Behörden wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt mitteilen.

Beantragte Ausnahme		Kurze Begründung, etwaige vorgeschlagene Ausgleichsmaßnahmen und Mittel, um die an diese Ausnahmen geknüpften Bedingungen zu erfüllen	Nachweis, dass die Ausnahme verhältnismäßig und durch den Einsatz der DLT gerechtfertigt ist	Nachweis, dass die Ausnahme auf das DLT-MTF beschränkt ist und sich nicht auf ein anderes von dem Antragsteller betriebenes MTF erstreckt	Eindeutige Referenznummer des Dokuments mit den betreffenden Informationen (Quellenangabe mit Titel, Kapitel oder Abschnitt oder Seite) oder Begründung, warum die Informationen nicht mitgeteilt werden.
Direkte Teilnahme von Kleinanlegern Artikel 53 Absatz 3 und Artikel 19 Absatz 2 der Richtlinie 2014/65/EU	(j) Ja/ (k) Nein	[Freitext]	[Freitext]	[Freitext/Nachweis, dass andere Nicht-DLT-MI der allgemeinen Regel unterliegen]	[Freitext]
Meldung von Geschäften Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014	(l) Ja/ (m) Nein	[Freitext]	[Freitext]	[Freitext/Nachweis, dass andere Nicht-DLT-MI der allgemeinen Regel unterliegen]	[Freitext]

Tabelle 4

**Antrag auf Genehmigung des Betriebs eines DLT-SS oder DLT-TSS:
Ausnahme(n) von Verordnung (EU) Nr. 909/2014**

Erforderliche Angaben für den Antrag auf Ausnahme(n) gemäß Artikel 5 Absätze 2 bis 9 der Verordnung (EU) 2022/858

Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe h der Verordnung (EU) 2022/858 bestimmt, dass dem Antrag auf eine besondere Genehmigung für den Betrieb eines DLT-SS Angaben zu den Ausnahmen beizufügen sind, die der Antragsteller gemäß Artikel 5 derselben Verordnung beantragt, zu den Gründen für jede beantragte Ausnahme, zu den etwaigen vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen sowie zu den vorgesehenen Mitteln, durch die er beabsichtigt, die an diese Ausnahmen geknüpften Bedingungen zu erfüllen.

Die spezifischen Bedingungen, die für die einzelnen Ausnahmen gelten, sind den Artikeln 5 Absätze 2 bis 9 der Verordnung (EU) 2022/858 zu entnehmen. Artikel 5 Absatz 10 der Verordnung (EU) 2022/858 bestimmt, dass der Antragsteller nachweisen muss, dass die beantragte Ausnahme:

- in Bezug auf den Einsatz seiner DLT verhältnismäßig und durch den Einsatz einer Distributed-Ledger-Technologie gerechtfertigt ist und
- sich auf das DLT-SS beschränkt und sich nicht auf ein Wertpapierliefer- und -abrechnungssystem erstreckt, das von demselben Zentralverwahrer betrieben wird.

Antragsteller sollten die Angaben den nationalen zuständigen Behörden wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt mitteilen.

Ausnahme	Beantragt	Kurze Begründung, etwaige vorgeschlagene Ausgleichsmaßnahmen und Mittel, um die an diese Ausnahmen geknüpften Bedingungen zu erfüllen	Nachweis, dass die Ausnahme verhältnismäßig und durch den Einsatz von DLT gerechtfertigt ist	Nachweis, dass sich die Ausnahme auf das DLT-SS, für das die besondere Genehmigung beantragt wird, beschränkt	Eindeutige Referenznummer des Dokuments mit den betreffenden Informationen (Quellenangabe mit Titel, Kapitel oder Abschnitt oder Seite) oder Begründung, warum die Informationen nicht mitgeteilt werden.
Dematerialisierte Form (Artikel 2 Absatz 1 Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014) Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/858	<input type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein	[Freitext]	[Freitext]	[Freitext/Nachweis, dass andere Nicht-DLT-MI der allgemeinen Regel unterliegen]	
Zahlungs- bzw. Übertragungsaufträge (Artikel 2 Absatz 1 Nummer 9 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014) Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/858	<input type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein	[Freitext]	[Freitext]	[Freitext/Nachweis, dass andere Nicht-DLT-MI der allgemeinen Regel unterliegen]	
Depotkonten (Artikel 2 Absatz 1 Nummer 28 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014) Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/858	<input type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein	[Freitext]	[Freitext]	[Freitext/Nachweis, dass andere Nicht-DLT-MI der allgemeinen Regel unterliegen]	
Erfassung von Wertpapieren durch Einbuchung im Effekten giro (Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014) Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/858	<input type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein	[Freitext]	[Freitext]	[Freitext/Nachweis, dass andere Nicht-DLT-MI der allgemeinen Regel unterliegen]	

Integrität der Emission (Artikel 37 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014) Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/858	<input type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext/Nachweis, dass andere Nicht-DLT-MI der allgemeinen Regel unterliegen]</i>	
Trennung der Vermögenswerte (Artikel 38 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014) Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/858	<input type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext/Nachweis, dass andere Nicht-DLT-MI der allgemeinen Regel unterliegen]</i>	
Maßnahmen zur Verhinderung gescheiterter Abwicklungen (Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014) Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/858	<input type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext/Nachweis, dass andere Nicht-DLT-MI der allgemeinen Regel unterliegen]</i>	
Maßnahmen gegen gescheiterte Abwicklungen (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014) Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/858	<input type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext/Nachweis, dass andere Nicht-DLT-MI der allgemeinen Regel unterliegen]</i>	
Auslagerung von Kerndienstleistungen an einen Dritten (Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014) Artikel 5 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2022/858	<input type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext/Nachweis, dass andere Nicht-DLT-MI der allgemeinen Regel unterliegen]</i>	

Zulassung anderer natürlicher und juristischer Personen als Teilnehmer (Artikel 2 Absatz 19 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014) Artikel 5 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2022/858	<input type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext/Nachweis, dass andere Nicht-DLT-MI der allgemeinen Regel unterliegen]</i>	
Teilnahmeanforderungen (Artikel 33 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014) Artikel 5 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2022/858	<input type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext/Nachweis, dass andere Nicht-DLT-MI der allgemeinen Regel unterliegen]</i>	
Transparenz (Artikel 34 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014) Artikel 5 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2022/858	<input type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext/Nachweis, dass andere Nicht-DLT-MI der allgemeinen Regel unterliegen]</i>	
Kommunikationsverfahren mit Teilnehmern und anderen Marktinfrastrukturen (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014) Artikel 5 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2022/858	<input type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext/Nachweis, dass andere Nicht-DLT-MI der allgemeinen Regel unterliegen]</i>	
Wirksamkeit der Lieferung und Abrechnung (Artikel 39 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014) Artikel 5 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2022/858	<input type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext/Nachweis, dass andere Nicht-DLT-MI der allgemeinen Regel unterliegen]</i>	
Barausgleich (Artikel 40 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014) Artikel 5 Absatz 8 der Verordnung (EU) 2022/858	<input type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext/Nachweis, dass andere Nicht-DLT-MI der allgemeinen Regel unterliegen]</i>	

Zugang über Standard-Verbindung (Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014) Artikel 5 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2022/858	<input type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext/Nachweis, dass andere Nicht-DLT-MI der allgemeinen Regel unterliegen]</i>	
Zugang über kundenspezifische Verbindung (Artikel 51 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014) Artikel 5 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2022/858	<input type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext/Nachweis, dass andere Nicht-DLT-MI der allgemeinen Regel unterliegen]</i>	
Zugang zwischen einem Zentralverwahrer und einer anderen Marktinfrastruktur (Artikel 53 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014) Artikel 5 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2022/858	<input type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext]</i>	<i>[Freitext/Nachweis, dass andere Nicht-DLT-MI der allgemeinen Regel unterliegen]</i>	